

(Revidierte Fassung, GV 2005)

Aus Platz- und Sprachgründen gilt im Folgenden: Spieler = Spielerin, Junior = Juniorin

- 🎾 Die Interclubmeisterschaften haben zum Ziel, den Wettkampfsport auf allen Spielstärken zu fördern.
- 🎾 Interclub wird als Mannschaftssport betrieben, der für die Förderung der Kameradschaft wichtig ist.
- 🎾 Das folgende Reglement soll für einen korrekten und reibungslosen Ablauf der ICM sorgen.

## 1. Anzahl Mannschaften

- 1.1. Die Anzahl beträgt in der Regel 1,25 Mannschaften pro Platz. Sie kann bei begründeter Nachfrage, d.h. wenn sich genügend Spieler angemeldet haben, welche die Kriterien gem. Punkt 2.2 erfüllen, auf 1,5 Mannschaften pro Platz erhöht werden.

## 2. Spielberechtigung

- 2.1. Die Teilnahme an den ICM ist freiwillig, spielberechtigt ist jedes Mitglied des TCR (Aktive, Junioren, Schüler), das im Besitz einer STV Lizenz ist. (Die Lizenz kann beim Spielleiter angefordert werden und wird vom Kassier verrechnet.)
- 2.2. Zudem sind für die Spielberechtigung die folgenden Kriterien massgebend:
  - 🎾 Klassierungswert STV
  - 🎾 Wettkampftätigkeit an offenen Turnieren des STV
  - 🎾 Ranglistenspiele des TCR (Rang und Aktivität)
  - 🎾 Trainingsaufwand während der Wintersaison
  - 🎾 Verfügbarkeit (Spieler, die für alle 5 Runden zur Verfügung stehen, erhalten den Vorrang.)
- 2.3. Jede Mannschaft wählt ihren Captain selber. Über die definitive Zusammensetzung der Mannschaft entscheidet der Captain zusammen mit dem Spielleiter. Die letzte Entscheidung (Härtefälle) liegt beim Spielleiter.

## 3. Kostenregelung

- 3.1. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Interclubbegegnungen gehen zu Lasten der Mannschaften. Für Junioren und Schüler ist die Clubkasse zuständig (ausgenommen Verpflegung).

- 3.2. Qualifiziert sich eine Mannschaft mindestens für die 1. Liga der betreffenden Kategorie, so erhält sie einen vom Vorstand von Fall zu Fall festzulegenden Pauschalbeitrag als Unkostenbeitrag für die höheren Reisespesen.

## 4. Rechte und Pflichten der Interclubspieler

- 4.1. Interclubmannschaften sind berechtigt, in Absprache mit der Spielleitung, 1-2 Plätze (je nach Anzahl TeilnehmerInnen) pro Woche für Trainingszwecke (Dauer 2 Stunden) reservieren zu lassen. Diese Platzbelegungen werden an der Mitteilungswand im Clubhaus publiziert und sind verbindlich. Sie gelten ab Saisonöffnung bis Ende Auf- oder Abstiegsspiele.
- 4.2. Sollten sich bei der Handhabung von Punkt 4.1 Unstimmigkeiten oder allgemeine Schwierigkeiten ergeben, so ist die Spielleitung berechtigt, denselben mit sofortiger Wirkung abzuändern oder gar zu annullieren.
- 4.3. Junioren, die in einer Erwachsenenmannschaft Interclub spielen, sind während der ganzen Saison betr. Spielberechtigung den Erwachsenen gleich gestellt.
- 4.4. Die Spielleitung ist berechtigt, nach Absprache mit dem Vorstand, bei Regelverstößen oder unsportlichem Verhalten eines Mannschaftsmitgliedes disziplinarische Massnahmen zu ergreifen.

Russikon, GV 18. März 2005, Christina Nicolai